

Planauflagen

Gemeinde Allschwil

Überarbeitetes Projekt Schützenweg

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Schützenweg soll zwischen Parkallee / Wanderstrasse und Merkurstrasse umgestaltet werden.

Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) wird ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Die Auflagefrist dauert **vom 15. Januar 2021 bis 12. Februar 2021**.

Die Unterlagen können in der Zeit vom 15. Januar bis zum 12. Februar 2021 bei der Gemeindeverwaltung Allschwil, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. Stock, während der Öffnungszeiten oder im Internet unter <https://www.allschwil.ch/de/aktuelles/amtliche-publikationen.php> eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Montag - Freitag, 8 bis 11.45 Uhr und Montag / Mittwoch / Freitag 14 bis 17 Uhr.

Stellungnahmen und Anregungen zum überarbeiteten Projekt sind innerhalb der Auflagefrist bis spätestens am 12. Februar 2021 schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Gemeinderat Allschwil

Gemeinde Allschwil

Quartierplanung "Idorsia"

Öffentliches Auflageverfahren

Der Einwohnerrat Allschwil hat am 14. Oktober 2020 die Quartierplanung "Idorsia" (Gewerbe- und Hagmattstrasse sowie Hegenheimermattweg, Parzellen A48 und A151) mit 34 Ja bei zwei Enthaltungen gutgeheissen.

Gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) liegen die entsprechenden Akten **vom 11. Januar 2021 bis zum 9. Februar 2021** zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Ort: Gemeinde Allschwil, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110, Allschwil.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 8 bis 11.45 Uhr und Montag, Mittwoch und Freitag, 14 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 486 25 52).

Die Auflagendokumente können auch unter www.allschwil.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Allschwil einzureichen.
Gemeinderat Allschwil

Gemeinde Arisdorf

Planaufgabe

Das von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 20. November 2020 beschlossene Bauprojekt für die Gemeinde Arisdorf, Hauptstrasse, Abschnitt «Nord 1», Abschnitt Schützenhausweg bis Blauenrainstrasse, Erneuerung Hauptstrasse wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, **vom 18.01.2021 bis 17.02.2021** in der Gemeindeverwaltung Arisdorf öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem Bauprojekt sind bis spätestens 17.02.2021 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Tiefbauamt BL

Gemeinde Arisdorf

Planaufgabe

Teilplan Bau- und Strassenlinienplan Paradiesweg und Mutation Zonenplan Siedlung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 hat dem Teilplan Bau- und Strassenlinienplan Paradiesweg und der Mutation des Zonenplans Siedlung zugestimmt. Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes findet **vom 15. Januar bis 15. Februar 2021** statt. Die Unterlagen können während den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Sie sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Arisdorf unter www.arisdorf.ch abrufbar. Verbindlich ist jedoch das auf der Gemeindeverwaltung aufliegende Dossier. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinderat Arisdorf

Gemeinde Gelterkinden

Quartierplanung 'Eifeld' und Mutation 'Spezialzone Eifeld'

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes wird das öffentliche Mitwirkungsverfahren betreffend Quartierplanung 'Eifeld' und Mutation 'Spezialzone Eifeld' durchgeführt.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Einwendungen vorbringen und eigene Vorschläge einreichen, die - soweit sie der Sache dienen - zu berücksichtigen sind.

Die Mitwirkungsaufgabe dauert **vom 14. Januar 2021 bis 5. Februar 2021**. Die Unterlagen können auf der Gemeindeforum www.gelterkinden.ch und während den Schalteröffnungszeiten in der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung an der

Marktgasse 8 eingesehen werden. Auskünfte erteilt Herr Pascal Bürgin, Leiter Bauabteilung, 061 985 22 50.

Stellungnahmen und Vorschläge sind schriftlich innerhalb der Auflagefrist einzureichen an: Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden.

Gemeinderat Gelterkinden

Gemeinde Itingen

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat Itingen hat die Mutation "Gewässerraum" zu den Zonenplänen Siedlung, Landschaft und Ortskern im Entwurf erarbeitet. Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes wird nun das öffentliche Mitwirkungsverfahren ausgelöst.

Die Mitwirkungsaufgabe dauert **vom Donnerstag, 14.01.2021 – Freitag 12.02.2021**. Während dieser Zeit kann der erarbeitete Planungsentwurf auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden bzw. der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Folgender Entwurf wurde erarbeitet:

- Mutation "Gewässerraum" zu den Zonenplänen Siedlung, Landschaft und Ortskern

Auskunfterteilung: Zusätzlich bietet Ihnen der Gemeinderat, nach erfolgter Voranmeldung auf der Gemeindeverwaltung, zwei Termine für eine Sprechstunde an:

Dienstag, 02.02.2021, 18.00 Uhr - 20.00 Uhr

Donnerstag, 04.02.2021, 18.00 Uhr - 20.00 Uhr

Allfällige Anregungen und Einwände zum vorliegenden Planungsentwurf sind in schriftlicher Form bis Freitag, 12.02.2021 an den Gemeinderat Itingen zu richten. Dieser prüft die Eingaben und nimmt dazu in einem Mitwirkungsbericht Stellung, inwieweit die Vorschläge bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Inhalte zu informieren.

Gemeinderat Itingen

Stadt Liestal

Öffentliche Planaufgabe

Konzession für eine Grundwassernutzungsanlage zu Brauchwasserzwecken

Gestützt auf § 8 Abs. 2 Grundwassergesetz wird folgendes Gesuch für eine Konzession zur Grundwassernutzung öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Schild AG, Eichenweg 1, 4410 Liestal

Ort der Nutzung: Grundstück Nr. 2036, Schild-Areal, 4410 Liestal

Zweck und Art der Nutzung: Das geförderte Grundwasser wird zur Kühlung von Räumen im Schildareal verwendet und nach Gebrauch via Röserebach in die Ergolz eingeleitet.

Maximale Grundwasserfördermenge: 400 l/min, 10'000 m³/Monat

Dauer der Konzession: Verlängerung der bestehenden Konzession um 20 Jahre

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen öffentlich auf und können **vom 15. Januar 2021 bis am 3. Februar 2021** während der Schalterstunden in der Stadtverwaltung Liestal, Rathausstrasse 36, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens am 15. Februar 2021 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Amt für Umweltschutz und Energie BL